

Inanspruchnahme von Zusatzleistungen

Sehr geehrte Bewohnerin, sehr geehrter Bewohner

unsere Pflegeeinrichtung bietet Ihnen die Möglichkeit ein sogenanntes Bewohner-Bargeldkonto einzurichten. Es handelt sich dabei um ein Treuhandkonto.
Dies soll es Ihnen erleichtern, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Wir werden bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen wie z.B. Frisör, Fußpflege oder Apothekenrechnungen die Organisation als auch Bezahlung dieser Leistung nur dann übernehmen können, wenn Sie vorher auf das dafür vorgesehene Bewohner Bargeldkonto ein Guthaben einbezahlt haben. Ein Hinterlegen von Bargeld auf den Wohnbereichen für diese Zusatzleistungen ist nicht möglich.

Handhabung – Einzahlung bei der Sparkasse Freiburg, Nördl. Breisgau
IBAN: DE48 6805 0101 0013 8107 20
BIC: FRSPDE66

- Durch die erstmalige Einzahlung eines beliebigen Betrages eröffnen Sie das Konto. Das Konto ist gebührenfrei
- Die entstandenen Kosten der Zusatzleistungen werden aus dem Bargeldkonto beglichen.
- Sie können auch selbst Dienstleistungen veranlassen (Frisör, Fußpflege usw.), auch diese können über das Konto beglichen werden.
- Barauszahlungen sind möglich.
- Leistungen können nur ausbezahlt werden, wenn der Kontostand ein Guthaben aufweist.

Darstellung, Abrechnung:

- Die entstandenen Kontobewegungen (Einzahlungen, Auszahlungen) werden in unserer Verwaltung aktuell gebucht und können jederzeit abgefragt werden.
- Eine Kontoabrechnung erfolgt monatlich und wird an die Rechnungsadresse gesandt.

THEMA	AUTORENTEAM	FREIGABEDATUM	ÄNDERUNG	SEITE
CHECKLISTE BEKLEIDUNG UND HYGIENE	HL	20.02.2025	2	1/ 1